****

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | |  |
|  | **Generaldirektion:**  **Direktion:**  **Referat:** | **Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)**  **D – Politik**  **D.1 – Politikentwicklung & Hercule Programm**  **Irene SACRISTAN SANCHEZ**  [**irene.sacristan-sanchez@ec.europa.eu**](mailto:irene.sacristan-sanchez@ec.europa.eu)  **+32-2-29 50278** |
|  | **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:** |
|  | **Telefon:** |
|  |  |  |
|  | **Anzahl der zu besetzenden Stellen:** | **1** |
|  | **Kategorie:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:** | **Verwaltungsrat (AD)**  **2. Quartal 2019[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1** |
|  | **Dienstort:** | ⮽ **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer Dienstort:…** |
|  | **Besonderheiten:** | ⮽ **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen  (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** |
|  |  | |
| **1** | **Art der Tätigkeit:** | |
|  | Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) ist sowohl eine ermittelnde Behörde als auch eine Dienststelle der Kommission mit Zuständigkeit für die Entwicklung und Umsetzung der Unionspolitik zur Betrugsbekämpfung. Die vorliegende Stellenausschreibung betrifft eine Stelle in der Direktion Politik (D), Referat D.1.  Der Auftrag von OLAF umfasst den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union durch die Ermittlung von Betrugsfällen, Korruption und sonstigen rechtswidrigen Handlungen, einschließlich des Fehlverhaltens der Mitglieder bzw. des Personals der Organe und Einrichtungen der EU. OLAF erfüllt seinen Auftrag, indem es in völliger Unabhängigkeit interne und externe Ermittlungen durchführt. Als eine Dienststelle der Kommission treibt es Strategien für den Schutz der finanziellen Interessen der Union voran.  Das Referat D.1 ist verantwortlich für die Entwicklung, Aushandlung und Umsetzung von Strategien und Gesetzesvorhaben zur Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen rechtswidrigen Handlungen zum Nachteil des Unionshaushalts. Das Referat ist auch für das Management des Hercule III Programmes zuständig, eines Ausgabenprogrammes der Union, das die Mitgliedstaaten beim Kampf gegen Betrug, Korruption und sonstige rechtswidrige Handlungen durch konkrete Projekte unterstützt.  Gegenwärtig ist das Strategie-Team des Referats für die laufende Revision der OLAF-Verordnung (im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren), den Aufbau der Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA) und die Umsetzung der Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (sog. PIF-Richtlinie) verantwortlich. Das Referat koordiniert auch die Beziehung zwischen OLAF und Europol und Eurojust.  Der/die ANS wird zum Strategie-Team des Referats gehören und Verantwortlichkeiten übernehmen im Zusammenhang mit der Konzeption, Entwicklung, Aushandlung und Umsetzung von Kommissionsvorhaben zum Schutz der finanziellen Interessen der Union. Dies kann die oben genannten Dossiers oder zukünftige Politikentwicklungen betreffen und umfasst die folgenden Arten von Aufgaben:   * die Ausarbeitung von Vorschlägen für Rechtsvorschriften der Union im Bereich der Betrugsbekämpfung; * die Weiterverfolgung von Legislativvorschlägen und anderen Initiativen im Rahmen der interinstitutionellen Entscheidungsprozesse; * die Umsetzung der Rechtsvorschriften und die Überwachung der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten; * die Koordinierung mit anderen Dienststellen der Kommission in strategischen Fragen, und die Förderung des Schutzes der finanziellen Interessen der Union in anderen Bereichen der EU-Politik; * die Koordinierung und Besprechung der Arbeitsvereinbarungen mit den Partnern des OLAF; * die Zusammenarbeit mit den investigativen Direktionen von OLAF und den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Politiken und Rechtsvorschriften; * die Konsultation von Interessengruppen zu den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Schutz der finanziellen Interessen der EU. | |
|  |  | |
| **2** | **Erforderliche Qualifikationen:** | |
|  | Wir suchen eine(n) selbstständige(n) und hochmotivierte(n) Sachverständige(n) mit einschlägiger Berufserfahrung. Neben einem soliden juristischen oder legislativen Hintergrund ist es wichtig, dass der/die Kandidat/in ein gründliches Verständnis des rechtlichen Rahmens für den Schutz der finanziellen Interessen der EU und die Betrugsbekämpfung mitbringt.  a) Zulassungskriterien | |
|  |  | |
|  | Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die eines oder mehrere dieser Kriterien nicht erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.  • Berufserfahrung: Bewerberinnen und Bewerber müssen über mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.  • Dienstalter: Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens 12 Monaten in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.  • Sprachkenntnisse: Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt. | |
|  |  | |
|  | b) Auswahlkriterien | |
|  | *Bildungsabschluss*:  - ein Universitätsabschluss oder  - eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung  im Bereich Rechtswissenschaften, Politik- oder Verwaltungswissenschaften. | |
|  | *Berufserfahrung*:  Der/die Sachverständige sollte Erfahrung in der Entwicklung von Politik und Gesetzgebung sowie deren Aushandlung und Umsetzung haben. Er/sie muss Berufserfahrung in mindestens einem der folgenden Bereiche gesammelt haben: Schutz der finanziellen Interessen der Union, Strafverfolgung, Verwaltungs- oder Strafrecht. Die Berufserfahrung sollte es ermöglichen, starke konzeptionelle, analytische, redaktionelle und kommunikative Fähigkeiten zu demonstrieren. Der Nachweis von Erfahrungen in der Ausarbeitung von Politiken und Entscheidungen auf EU-Ebene wäre von Vorteil. | |
|  |  | |
|  | *Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse*:  Ausgezeichnete Englisch-Kenntnisse (mündlich und schriftlich) sind unabdingbar. Gute Kenntnisse der anderen Arbeitssprachen der Kommission (FR oder DE) wären von Vorteil. | |
|  |  | |
|  |  | |
|  |  | |
| **3** | **Bewerbung und Auswahlverfahren** | |
|  | Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch od. französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig. Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente** (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen. | |
|  | Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert. | |
|  |  | |
| **4** | **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger** | |
|  | Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss). Der Wortlaut dieses Beschlusses ist unter folgender Adresse abrufbar: <http://ec.europa.eu/civil_service/job/sne/index_de.htm>.  Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.  Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.  Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.  Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden. | |
|  |  | | |
| **5** | **Verarbeitung personenbezogener Daten:** | | |
|  |  | | |
|  | Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats HR.B4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr.  Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).  Gemäß Artikel 13 der Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten hat die betroffene Person das Recht, vom für die Verarbeitung Verantwortlichen Auskünfte über die sie betreffenden Daten zu erhalten, und zu verlangen, dass unrichtige personenbezogene Daten berichtigt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber können sich jederzeit per E-Mail an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden (edps@edps.europa.eu).  Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden. Weitere Informationen finden Sie unter folgender Adresse: <https://ec.europa.eu/info/departments/human-resources-and-security_de> .  Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) finden Sie (in englischer Sprache) unter folgender Adresse:  http://ec.europa.eu/dgs/jrc/index.cfm?id=6270. | | |
|  | | |

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)